

Beitragsordnung

Die folgende Beitragsordnung wurde in der letzten Vorstandssitzung verabschiedet und durch die Mitgliederversammlung am 07.11.2018 mit einer Enthaltung einstimmig beschlossen. Der Beitrag bezieht sich auf ein volles Kalenderjahr.

Durch die Aufhebung des aktiven und passiven Mitgliedstatus sind alle Mitglieder nun offiziell bei der KVSH als Netzmitglied gelistet. Damit einher geht der finanzielle Vorteil durch die Mitgliedschaft im PNHL. Die Restpunktvergütung in Ihrem Honorarbescheid wird mit einem Zuschlag von 10 % versehen. Je nach Leistungsvolumen Ihrer Praxis ergeben sich daraus leicht 4-stellige EUR-Mehrerlöse pro Jahr.

Die Beiträge werden zu Beginn eines Jahres per Lastschriftverfahren vom jeweils angegebenen Konto eingezogen.

Niedergelassene Mitglieder / Medizinische Versorgungszentren

- | | |
|----------------------------------|------------|
| ➤ Halbe Zulassung | 120,00 EUR |
| ➤ Volle Zulassung | 240,00 EUR |
| ➤ Emeritierte/pensionierte Ärzte | 20,00 EUR |

Institutionsmitglieder

- | | |
|-----------------|--------------|
| ➤ Krankenhäuser | 1.500,00 EUR |
|-----------------|--------------|